

„Eltern haben keine Bedenken, über Erkrankungen der Kinder zu sprechen“

Interview mit Matthias Schulz, Versicherungsmaklerbüro Matthias Schulz, Verden

Die Absicherung von Kindern in das Beratungsgespräch einzubeziehen ist Alltag im Maklerbüro. Die Analyse ist dabei jedoch umfassender als es zunächst erscheint. Versicherungsmakler Matthias Schulz erklärt aus Praxissicht heraus, was in den verschiedenen Bereichen zu beachten ist.

Herr Schulz, welche Rolle spielt in Ihren Beratungsgesprächen mit Familien die Absicherung der Kinder?

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes ist die Absicherung der Kinder natürlich immer ein fester Bestandteil der Beratung. Alle existenzbedrohenden Risiken eines Mandanten werden beleuchtet, dazu gehören auch die finanziellen Folgen, wenn den Kindern was passiert.

Welche Themen sprechen Sie hier konkret an?

Da die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Kinder im ambulanten Bereich relativ gut sind, besteht hier kaum Absicherungsbedarf. Wenn gewünscht kann man gegebenenfalls eine private Krankenzusatzversicherung für alternative Heilmethoden, Heilpraktiker und ähnliches abschließen, da diese Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel nicht übernommen werden. Im Zahnbereich ist für viele eine bessere kieferorthopädische Versorgung wichtig und interessant. Ein solcher Vertrag muss jedoch abgeschlossen werden, bevor der Zahnarzt erstmals erkennt, dass beispielsweise eine Spange erforderlich ist. Am wichtigsten finde ich eine stationäre Zusatzversicherung, damit die Kinder im Krankenhaus bestmöglich versorgt werden, nämlich mit freier Krankenhaus- und Arztwahl und Übernahme von Leistungen oberhalb der Gebührenordnung. Ein solcher Tarif ist bereits ab ca. 4,50 Euro monatlich erhältlich und gehört für uns zur Standardabsicherung von Kindern, die gesetzlich krankenversichert sind.



Matthias Schulz

Bei Invalidität und Unfall muss man differenzieren. Bei einer Unfallversicherung muss immer ein Unfallereignis vorliegen, damit es überhaupt zu einer Leistung kommt. Bei allen anderen Ursachen wie Krankheit oder Verschleiß leistet die Unfallversicherung nicht. Hier gibt es Berufsunfähigkeits- oder Schulunfähigkeitsversicherungen für Kinder. Hier wird die Fähigkeit, zur Schule zu gehen als „berufliche“ Tätigkeit gesehen. In diesem Fall wird eine monatliche Rente gezahlt. Oder man schließt nur eine BU-Option ab, das heißt, während der Schulzeit leistet dieser Vertrag nichts, aber man hat bei Aufnahme

einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit, ohne Gesundheitsprüfung eine BU abzuschließen. Diese Variante ist natürlich vorerst günstiger. Zusätzlich gibt es noch die sogenannten Dread-Disease-Absicherungen. Hier sind vorher fest definierte schwere Krankheiten versichert. Bei Diagnose wird hier eine Einmalzahlung oder Rente fällig.

Bleibt noch das Thema Haftpflicht. In der Familien-Privathaftpflicht sind alle Kinder immer automatisch mitversichert. Bei Kindern unter sieben Jahren sollte die Deliktunfähigkeit mitversichert sein, dann wird auch für Schäden geleistet, die kleine Kinder verursachen, obwohl die Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben.

Fällt es Eltern schwer, etwa über Krankheiten oder Invalidität zu sprechen?

Gar nicht. Im Rahmen der Beratung für Kranken- und Lebensversicherungen müssen im Antrag immer alle Behandlungen genannt werden. Das ist manchmal eine mühselige Arbeit, denn Kassenpatienten bekommen keine Kopie der Rechnung, die der Arzt erstellt. Hier ist es hilfreich, wenn der Kunde bei seinem Hausarzt eine Kopie seiner Akte anfordert. Dann wird nichts vergessen. Wenn im Antrag Erkrankungen nicht genannt werden, kann es im Leistungsfall dazu kommen, dass nicht geleistet wird oder dass der Versicherer den Vertrag wegen der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung kündigt. Darum müssen die Daten immer vollständig sein. Insbesondere bei für den Kunden peinlichen Behandlungen könnte es passieren, dass er diese bewusst nicht nennt. Darum ist es wichtig, dem

Kunden genau zu erläutern, warum das so wichtig ist. Und bei den Kindern gibt es meist gar keine Bedenken der Eltern, über Erkrankungen zu reden. Schließlich will man im Leistungsfall auch abgesichert sein und dann muss man auch bei Antragstellung alles angeben.

Lassen Sie uns die Invaliditätsrisiken näher ansehen. Was kann hier eine Unfallversicherung und was eine Kinderinvaliditätsversicherung leisten?

In einer Unfallversicherung für Kinder ist eine Grundsumme von 100.000 Euro und eine Progression von mindestens 350% zu empfehlen. Damit stehen bei Vollinvalidität bis zu 350.000 Euro zur Auszahlung zur Verfügung. Auch eine Unfallrente von beispielsweise 1.000 Euro ab einer Invalidität von 50% ist zu empfehlen. Ein solcher Vertrag ist für Kinder bei sehr guten Vertragsbedingungen bereits für unter 10 Euro monatlich abschließbar. Jedes Körperteil hat gemäß einer Tabelle einen individuellen Prozentsatz. Wenn nach einem Unfall

eine Invalidität verbleibt, wird gemäß dem Prozentsatz eine Einmalzahlung geleistet. Damit kann man dann die Kosten – etwa der Umbau des Hauses, behindertengerechte Einrichtung, Operationen im Ausland oder künstliche Körperteile, die die Krankenkasse nicht trägt – finanzieren. Ab einer Invalidität von 50% wird dann die monatliche Rente lebenslang gezahlt.

Bei der Berufs- oder Schulunfähigkeitsversicherung kommt es darauf an, bereits früh den Versicherungsschutz zu sichern, solange das Kind noch gesund ist. Dann sind alle künftigen Erkrankungen oder Unfälle mitversichert.

Oft kann man einen solchen Vertrag nicht mehr abschließen,

wenn es bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt. Wenn das Kind dann später gesundheitsbedingt nicht seinen Lebensweg wie geplant gehen kann, ist wenigstens ein monatliches ‚Mindesteinkommen‘ gesichert.

„Bei der Berufs- oder Schulunfähigkeitsversicherung kommt es darauf an, bereits früh den Versicherungsschutz zu sichern, solange das Kind noch gesund ist.“

Welche Leistungen muss eine Kinderinvaliditätsversicherung auf jeden Fall enthalten?

‚Eigenbewegungen‘ sind immer wieder ein strittiger Punkt in Leistungsfällen. Der Unfallbegriff beinhaltet immer ein ▶

„von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis“. Wenn man aber beim Spaziergehen über seine eigenen Füße stolpert und sich dabei unglücklich schwer verletzt, ist es im Sinne der Bedingungen kein Unfall, weil das äußere Ereignis fehlt. Wenn in den Bedingungen die Eigenbewegung mitversichert ist, muss auch hier geleistet werden.

„Die Krankenzusatzversicherung für stationäre Aufenthalte und die Unfallversicherung sollten frühestmöglich abgeschlossen werden, also gleich nach der Geburt.“

Ansonsten ist für Kinder noch wichtig, dass das Verschlussen von Sachen und Stoffen mitversichert ist. Auch eine Invalidität aufgrund von Insektenbissen oder -stichen sollte versichert sein. Denken Sie an Borreliose, Meningitis und anderes. Ansonsten ist das insgesamt umfangreiche Bedingungsnetzwerk wichtig, denn man weiß ja nie genau vorher, was mal passieren kann.

Wann sollte also Ihrer Meinung nach die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen werden und was sollte getan werden, wenn das Kind volljährig wird?

Die Krankenzusatzversicherung für stationäre Aufenthalte und die Unfallversicherung sollten frühestmöglich abgeschlossen werden, also gleich nach der Geburt. Bei Volljährigkeit wird der Beitrag einer Unfallversicherung automatisch auf den Erwachsenentarif umgestellt, dann ist der Beitrag ungefähr doppelt so hoch. Bei Aufnahme einer Ausbildung sollte das der Berufsunfähigkeitsversicherung mitgeteilt werden und wenn noch kein Vertrag besteht, spätestens dann einer abgeschlossen werden. In der Privathaftpflicht sind Kinder meist bis zum Ende der Ausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht mehr zuhause wohnen.

Macht es – vor allem unter den jetzigen Rahmenbedingungen – Sinn, eine solche Versicherung mit einer Ausbildungspolice zu kombinieren?

Es gibt einige Angebote von gekoppelten Produkten. Hier kann man die Krankenzusatz-, Unfall- und BU-Versicherung in einem Vertrag abschließen. Zusätzlich ist noch ein Sparanteil eingeschlossen, der je nach Vertrag mit Beginn der Ausbildung



Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sollte die Absicherung der Kinder ein fester Bestandteil der Beratung sein.

ausgezahlt wird oder sogar bis zur Altersrente als Altersversorgung fortgeführt werden kann. Hier kommt es auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden an, ob ein solcher Vertrag sinnvoll ist oder ob man die Tarife einzeln, beim jeweils besten Anbieter abschließt. Auch das zur Verfügung stehende Budget ist ein wichtiger Punkt. Bei mehreren Kindern können es sich viele Familien einfach nicht leisten, für jedes Kind 30 Euro im Monat für Versicherungen oder Sparpläne auszugeben.

Eigentlich heißt es ja, dass es erst einmal am wichtigsten ist, dass die Eltern abgesichert sind. Wie gehen Sie hier in der Beratung vor?

Es gibt viele Versicherungen, manche sind sehr wichtig, manche machen weniger Sinn. Man muss zunächst zwischen existenzbedrohenden Risiken und weniger wichtigen Gefahren unterscheiden. Man muss sich immer fragen, wenn etwas passiert, wie sehen die finanziellen Folgen genau aus? Wären die Folgen fatal, sollte man sich dagegen versichern. Natürlich ist die Todesfall- oder Berufsunfähigkeitsabsicherung der Eltern/des Hauptverdieners erst mal am wichtigsten. Ebenso wie die Privathaftpflicht-, Hausrat- oder gegebenenfalls Wohngebäudeversicherung. Anhand unseres Beratungsprotokolls werden alle Bereiche abgearbeitet und am Ende steht die optimale Absicherung. So viel wie nötig – so wenig wie möglich.

Was würden Sie Familien vorschlagen, wenn diese auch einen gewissen Sparbeitrag für ihre Kinder investieren wollen?

Klassische Produkte über kapitalbildende Lebensversicherungen mit derzeit 1,25%, künftig 0,9% Garantieverzinsung machen keinen Sinn. Da Kindersparpläne meist eine längere Laufzeit haben, sind hier fondsgebundene Verträge sinnvoll. Solche Verträge beginnen mit 25 bis 30 Euro monatlichen Mindestbeitrag. Zudem muss man entscheiden, ob die Auszahlung schon in jungen Jahren erfolgen soll – etwa zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr – oder ob es eine Altersversorgung für das Kind werden soll. Dementsprechend muss man das passende Produkt suchen. ■